

Fraktion

...Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 06.08.2019

Anfrage

Weiterer Umgang mit Munitionsbelastung im Ziegelsee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den tragischen Todesfall eines Tauchers ist die Munitionsbelastung im Schweriner Ziegelsee erneut in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. In der Vergangenheit hatte die Stadtvertretung die Verwaltung bereits per Beschluss aufgefordert, Gespräche mit dem Ziel einer Beräumung des Sees zu führen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Welche Art von Munition liegt in welchem Umfang im Ziegelsee und gibt es gesicherte Kenntnisse darüber, dass sich diese tatsächlich nur mittig und in größerer Tiefe befindet?
- 2) In wie vielen Fällen waren in den letzten 5 Jahren Munitionsfunde zu verzeichnen?
- 3) Welche Gespräche hat die Verwaltung seit dem oben angesprochenen Stadtvertretungsbeschluss mit welchen Institutionen geführt und welche Ergebnisse wurden dabei konkret erzielt?
- 4) Plant die Stadtverwaltung den tragischen Todesfall eines Tauchers zum Anlass zu nehmen, erneut Gespräche mit den zuständigen Institutionen zu führen?
- 5) Was würde eine Beräumung des Ziegelsees nach aktueller Einschätzung der Stadtverwaltung kosten?
- 6) Inwieweit ist der Stadtverwaltung bekannt, ob immer noch Anwohner*innen und/oder auswärtige Besucher*innen im Ziegelsee baden und wie schätzt die Verwaltung die Gefahrenlage diesbezüglich aktuell ein?

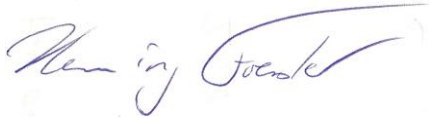
Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Henning Foerster', with a stylized flourish at the end.

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

DIE PARTEI.DIE LINKE.
Herrn Henning Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Graf-Yorck-Str. 21 • 19061 Schwerin
Zimmer: 1.01
Telefon: 0385 5000 - 100
Fax: 0385 5000 - 117
E-Mail: SJakobi@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
06.08.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
37

Datum Ansprechpartner/in
21.08.2019 Herr Dr. Jakobi

Ihre Anfrage vom 06.08.2019 zur Munitionsbelastung im Ziegelinnensee

Sehr geehrter Herr Foerster,

zu Ihrer Anfrage möchte ich zusammenhängend wie folgt antworten:

Die Verwaltung hat fortwährend zum Thema informiert, zuletzt unter anderem im Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 13.07.2017. Seither ist der Sachstand unverändert. Auch gibt es keine geänderte Gefahrenprognose durch den Munitionsbergungsdienst M-V (MBD) beim Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V als zuständige Sonderordnungsbehörde.

Über die tatsächlich vorhandenen Gegenstände kann nur vermutet werden. Aus Funden sind unter anderem Munition verschiedener Kaliber und Handfeuerwaffen bekannt. Eine Schätzung über die Kosten der Beräumung ist daher nicht möglich, jedoch führt allein der Aufwand hinsichtlich einer notwendigen Unterwassersuche zu dem Schluss, dass mindestens ein siebenstelliger Betrag benötigt wird.

Es kam in den vergangenen Jahren gelegentlich zu Funden von Kampfmitteln im Bereich des Schweriner Ziegelinnensees:

29.07.2019	Granaten, Gewehrmunition
18.06.2017	Granaten
05.08.2017	Gewehrmunition

In der Regel werden diese bei der Polizei gemeldet, durch den Munitionsbergungsdienst aufgenommen und anschließend der Ordnungsbehörde mitgeteilt. Dabei übernimmt der MBD jeweils eine Gefahrenabschätzung und teilt mit, ob Handlungsbedarf besteht. Bisher wurde kein notwendiger Handlungsbedarf über das bestehende Tauch- und Ankerverbot hinaus durch den MBD geäußert. Ein generelles Bade- und Befahrensverbot für Schiffe und Boote wird nicht als notwendig erachtet, da damit keine besondere Gefahr verbunden ist. Somit baden hier selbstverständlich, wie in vielen Schweriner Seen, sowohl Anwohnerinnen und Anwohner als auch Gäste. Genaue Zahlen werden nicht erhoben.

Flächeneigentümer und nach dem Kriegsfolgenbeseitigungsgesetz zuständige Stelle ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg. Diese lehnt eine Beseitigung auf Anfrage der Landeshauptstadt Schwerin letztmalig im September 2017 schriftlich ab, da nach Einschätzung des MBD schließlich keine akute Gefährdungssituation vorliegt und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung derzeit nicht akut bestehe. Für die Nichtbefolgung der geltenden Verbote übernimmt diese Dienststelle keine Verantwortung.

Die Polizeiinspektion Schwerin wurde hinsichtlich der Situation und notwendiger Präventionsmaßnahmen durch polizeiliche Präsenz ebenfalls angeschrieben und hat diese im Oktober 2017 bestätigt.

Das aktuelle Ereignis führt nicht zu einer geänderten Bewertung der Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg,
Leiterin
Frau Bettina Kalytta
Dornhorster Weg 52
21481 Lauenburg/ Elbe

Der Oberbürgermeister
Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst
Stabsstelle Kampfmittelbeseitigung

Hausanschrift: Graf-Yorck-Str. 21 • 19061 Schwerin
Zimmer: 1.12
Telefon: 0385 5000-111
Fax: 0385 5000-117
E-Mail: aschulz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
37.02

Datum Ansprechpartner/in
2017-09-14 Herr A. Schulz

Kampfmittelfunde im Schweriner Ziegelinnensee

Sehr geehrte Frau Kalytta,

das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Abteilung Munitionsbergung informierte uns als örtliche Ordnungsbehörde über Kampfmittelfunde durch Bürger am 18.06. und 05.08.2017 am Ufer des Schweriner Ziegelinnensees.

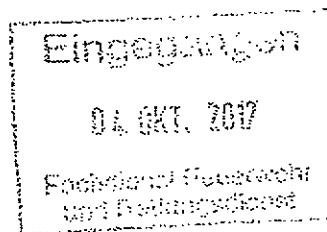
Trotz Anker- und Tauchverbots, scheint der Ziegelinnensee ein attraktives Ziel für den Munitionstourismus mit einer unklaren Dunkelziffer zu sein. Es gilt als sicher anzunehmen, dass sich gehäuft illegale Waffentaucher aus diesem Areal Gegenstände militärischer Herkunft am Ufer des Sees zwischenzeitlich lagern, um sie sich dann in weiterer Folge dauerhaft anzueignen. Aufgrund dieses verbotswidrigen Eingreifens Dritter und des sehr guten Erhaltungszustandes der vorgefundenen Munition, kommt es nach Einschätzung des Kampfmittelräumdienstes M-V zu einer latenten Gefahr für die Anwohnerinnen und Anwohner. Bei dieser geänderten Bedrohungslage muss von einer Erhöhung der Kategorisierung dieser kampfmittelbelasteten Fläche auf die Kategorie 4 ausgegangen werden.

Da es sich beim Schweriner Ziegelinnensee um eine bundeseigene Fläche und Bundeswasserstraße handelt und Sie mit deren Verwaltung beauftragt sind, möchten wir Sie, hiermit auffordern, eine zeitnahe Munitionsberäumung des Schweriner Ziegelinnensees über den Munitionsbergungsdienst M-V zu veranlassen.

Diesen Sachverhalt haben wir auch zum Anlass genommen, die Wasserschutzpolizeiinspektion Schwerin und die Polizeiinspektion Schwerin aufzufordern, ihre Bestreifungs- und Kontrolltätigkeit im Bereich des Ziegelinnensees besonders in den Nachtstunden zu intensivieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Stephan Jakobi
Fachdienstleiter



37.02

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg
Postfach 12 80 - 21471 Lauenburg

Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 11 10
19010 Schwerin

Kampfmittelfunde im Ziegeelsee

Ihr Schreiben vom 14.09.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Jakobi,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ich eine zeitnahe Munitions-
beräumung des Schweriner Ziegeleinnensees nicht veranlassen werde.

Bereits im Jahr 1999 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass
der Bund nicht verpflichtet ist, die Kosten der Kampfmittelräumung zu
übernehmen, wenn die Ursache für die Gefahr das Eingreifen Dritter ist
(Urteil vom 16.12.1999 – 3 A 1/99).

So liegt die Situation hier, die Gefahr entsteht erst durch den Munitions-
tourismus.

Ich bitte um Verständnis, dass die WSV nur tätig werden kann, soweit
Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr erforderlich sein sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kaufmann)



Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Lauenburg
Dornhorster Weg 52
21481 Lauenburg

Ihr Zeichen
37.02

Mein Zeichen
3-141.8:005

28.09.2017

Iris Kaufmann
Telefon +49 (0)4153 558-413

Zentrale 04153 558-0
Telefax 04153 558-448
wsa-lauenburg@wsv.bund.de
www.wsa-lauenburg.wsv.de